

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 03.06.2016 und sagte, dass seitens der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Die GRÜNEN noch die Beisitzer und dessen Stellvertreter benannt werden müssen. Die SPD-Kreistagsfraktion habe in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016 folgende Beisitzer/pers. Stellvertreter benannt:

Abg. Dietmar Tandler als Beisitzer; Abg. Udo Scharnhorst als pers. Stellvertreter

Abg. Veronika Herchenbach-Herweg als Beisitzerin; Abg. Ute Krupp als pers. Stellvertreterin

Sodann benannte der Abg. Dr. Bieber für die CDU-Kreistagsfraktion:

Abg. Michael Solf als Beisitzer; Abg. Helmut Weber als pers. Stellvertreter

Abg. Michael Söllheim als Beisitzer; Abg. Ivo Hurnik als pers. Stellvertreter

Abg. Dr. Torsten Bieber als Beisitzer; Abg. Andreas Sonntag als pers. Stellvertreter

Für die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN benannte der Abg. Steiner:

Abg. Gabi Deussen-Dopstadt als Beisitzerin; Abg. Michaela Balansky als per. Stellvertreterin

Auf Nachfrage des Abg. Skoda, nach welchem Verfahren laut Beschlussvorlage gewählt werde, antwortete der Ltd. KVD Carl, dass nach der ersten Alternative gewählt werde, wenn ein einheitlicher Wahlvorschlag zustande käme. Sollte das nicht der Fall sein, sei gemäß Alternative 2 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Auf Vorschlag des Abg. Otter, den Abg. Lehmann als beratendes Mitglied nach § 41 Abs. 3 KrO NRW zu wählen, sagte der Ltd. KVD Carl, dass es sich bei dem zu wählenden Kreiswahlausschuss um einen besonderen Ausschuss nach dem Landtagswahlgesetz handle, der keine beratenden Mitglieder vorsehe.

Sodann ließ der Landrat über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.